

An die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main Berufliche Bildung / Ausbildungsberatung Rudolf-Diesel-Straße 30 64331 Weiterstadt

Antrag auf Befreiung vom Nachweis der Ausbildereignungsprüfung bzw. der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung gemäß § 6 Absatz 3 und 4 Ausbildereignungsverordnung (AEVO)

1. Persönliche Daten

Name			Geburtsdatum
Vorname			Geburtsort
Geschlecht	männlich	weiblich	Telefon
Str./Hausnr.			Fax:
PLZ, Ort			E-Mail

Die Ausbildung soll in folgendem Betrieb stattfinden:

Betriebsnummer

Betriebsname

Betriebsadresse

Ausbildungsberuf

Der Antrag wird für folgendes Ausbildungsverhältnis gestellt:

Angaben zum Auszubildenden

Name Geburtsdatum

Vorname Geburtsort

Geschlecht männlich weiblich Telefon

Str./Hausnr. Fax:

PLZ, Ort E-Mail

2. Ich beantrage, von der Ausbildereignungsprüfung bzw. vom Prüfungsnachweis aus folgenden Gründen befreit zu werden:

Ich habe bereits eine vergleichbare Prüfung bestanden, die inhaltlich der Ausbildereignungsprüfung
entspricht und von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft abgenommen wurde.

Ich bin vor dem 01. August 2009 als eingetragener Ausbilder - § 28 Abs. 1 Satz 2 BBiG – tätig gewesen, ohne dass ich meine berufs- und arbeitspädagogische Eignung in einer Prüfung nachgewiesen habe und ohne dass meine Ausbildertätigkeit von einer zuständigen Stelle beanstandet wurde (§ 7 AEVO).

Ich habe mehrjährige Erfahrung bei der Mitwirkung an der Ausbildung von Auszubildenden.

Ich habe Berufserfahrung im pädagogischen Bereich (mindestens drei Jahre).

Ich gebe sonstige Gründe an, z.B. einschlägige ehrenamtliche Erfahrung in der Jugendarbeit

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)
- Prüfungszeugnisse (Gesellenbrief) oder entsprechende Nachweise

Ort. Datum	Unterschrift	_